

Anhang

Erläuterungen

Aufgeführt werden nachfolgend alle Statistikprodukte, zu deren Herstellung das Statistische Amt Daten nach § 8 Abs. 1 Statistikgesetz (StatG) vom 21. Mai 2014 bei öffentlichen Organen gemäss § 3 Abs. 1 lit. a StatG bezieht.¹⁾

In diesem Anhang nicht aufgeführt sind Statistikprodukte, zu deren Herstellung

- der Datenbezug auf Bundesrecht beruht;
- keine Daten von öffentlichen Organen benötigt werden.

Daten aus dem Einwohnerregister sowie aus dem kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister werden in mehreren Statistikprodukten verwendet. Der Datenbezug aus diesen beiden Registern ist in den Produkten 01.1 Bevölkerungsbestand und -struktur sowie 09.4 Gebäude- und Wohnungsregister geregelt.

Weiterführende Informationen zu sämtlichen Statistikprodukten sind dem aktuellen Statistikprogramm unter www.statistik.bs.ch zu entnehmen.

¹⁾ Die Zusammenstellung aller Statistikprodukte, nach Themenbereichen geordnet, wird hier nicht abgedruckt. Sie kann auf der Homepage des Statistischen Amtes (www.statistik.bs.ch) eingesehen werden.